

## Praxisausbildung – Die Chance

Der Arbeitsmarkt der öffentlichen Verwaltungen ist in Bewegung geraten. Dabei sind unterschiedliche Trends zu beobachten, die sich mitunter gegenseitig verstärken. Seit Jahren schon wird über die Überalterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen gesprochen und darauf hingewiesen, dass in einem bestimmten Zeitkorridor mit einer deutlichen Einstellungswelle zu rechnen ist. Parallel zu dieser Entwicklung sinkt tendenziell die Zahl der Bewerber, die sich für eine Qualifikation im öffentlichen Dienst interessieren. Diese veränderte Bewerbersituation betrifft sowohl den Bereich der beruflichen Ausbildung wie auch den Bereich des Studiums an den Hochschulen der öffentlichen Verwaltungen. Gesprochen wird vom „Kampf um die besten Köpfe“; gerungen wird aber häufig eher um geeignete Bewerber für die offenen Stellen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu dramatischen Veränderungen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Stichworte Digitalisierung, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen und aktuell die Corona-Krise. Hier sind Verwaltungen auf allen Ebenen staatlichen und kommunalen Handelns gefordert. Jedoch vermitteln Verwaltungen nicht immer den Eindruck, sich an der Spitze der gesellschaftlichen Entwicklung zu bewegen. Besonders augenfällig wird dies beim Thema Digitalisierung. „In Zeiten der Digitalisierung ist so viel Transparenz, Vernetzung und Geschwindigkeit möglich, wie nie, ...“ (Süddeutsche Zeitung vom 12.3.2021, S. 4). Aber bedurfte es erst einer ausdrücklichen gesetzlichen Vorgabe, hier das Onlinezugangsgesetz (OZG), um Verwaltungen in nennenswerten Umfange zu verpflichten, ihre Leistungen digital anzubieten. So bestimmt § 1 Abs. 1 OZG, dass Bund und Länder verpflichtet sind, spätestens bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Wiederholt war die Debatte in den vergangenen Jahren auch von der Überlegung geprägt, ob in dieser Geschwindigkeit eine Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen wirklich geboten sei. Ein Ansatz, der an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität vorbeigeht. Dabei wird nicht verkannt, dass gerade die öffentliche Hand in besonderem Maße der Rechtssicherheit und dem Datenschutz verpflichtet ist. Aber auch anderem im privatwirtschaftlichen Bereich wirkende Unternehmen sind regelbasierter Arbeit verpflichtet. Bereits im Jahr 2017 hat der Gesetzgeber mit dem § 35a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die grundlegenden Voraussetzungen für den Erlass und die Bekanntgabe von vollautomatischen Verwaltungsakten geschaffen. Erforderlich ist eine Zulassung dieser Verfahrensabwicklung durch eine ausdrückliche Rechtsvorschrift. Diese Rechtsvorschriften stellen aktuell sowohl im Bereich der Bundesgesetzgebung wie auch im Bereich der Landesgesetzgebungen leider die absolute Ausnahme dar. Mehr Mut wäre wünschenswert. Im Hinblick auf junge Nachwuchskräfte sei die Frage gestattet, ob so in hinreichendem Maße ein attraktives, modernes und zukunftsorientiertes Arbeitsfeld geboten wird.

Doch ein Blick auf die Vielfalt der Aufgabenfelder der öffentlichen Verwaltung, die Gemeinwohlorientierung der Tätigkeiten und die besonderen Herausforderungen gerade in Krisenzeiten (neben der Corona-Krise sei auf die Finanz- und die Flüchtlingskrise verwiesen) zeigt, dass in hohem Maße ein interessantes Tätigkeitsfeld geboten werden kann. Die Ausbildungszahlen wie auch die hohe Zahl der Studierenden an Hochschulen der öffentlichen Verwaltung zeigen, dass dem öffentlichen Dienst eine hohe Bedeutung zukommt. In allen Qualifizierungsangeboten gibt es eine Verzahnung von schulischer Bildung (Berufsschulen und Studieninstituten) bzw. der theoretischen Bildung an den Hochschulen mit der Praxis. Da die Auszubildenden und Studierenden eine erhebliche Zeit in der (Verwaltungs-)Praxis zubringen, kommt dieser Qualifizierungsstation eine gewichtige Rolle zu.

Regelmäßig beginnt die Ausbildung oder das Studium in der Verwaltung. Bereits der erste Kontakt wird das weitere Bild, das die (vorwiegend) jungen Auszubildenden, Anwärterinnen, Anwärter und Studierenden von der Verwaltung erhalten, prägen. Schon hier zeigt sich für die jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ob die Praxisausbildung als notwendiges Übel zur Gewinnung von Nachwuchskräften eingestuft oder aber als Chance zur Gewinnung und zum Halten motivierter junger Menschen gesehen wird. Auch der erste Tag in der Verwaltung will sorgfältig geplant sein (siehe auch *Marco Weißer* in diesem Heft, S. 117 ff.). Es kommt zudem in den Praxisphasen der Qualifizierung nicht nur darauf an, den Normalbetrieb kennenzulernen und Berufsroutine einzuüben, sondern die Dynamik des Aufgabenwandels und die Bandbreite der öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Gerade die Corona-Krise zeigt, dass mit Macht neue Aufgaben auf die Verwaltung aber auch auf die Verwaltungsorganisation (Stichwort: Homeoffice) zukommen. Es gilt, die jungen Nachwuchskräfte einzubinden, um die neuen Herausforderungen bewältigen zu können. Hier kann gezeigt werden, dass junge Menschen begleitet, angeleitet und vor allen Dingen benötigt werden. Gerade die vorhandenen curricularen Vorgaben für die Praxisausbildung bieten die Möglichkeiten, die Verwaltung als attraktiven, zukunftsorientierten und innovationsbereiten Dienstleistungsbetrieb wahrnehmen zu können.

Ausbildung und Studium sind Investitionen in die Zukunft der Verwaltung. Investitionen fordern auch einen Kapitaleinsatz. Für die Praxisausbildung bedeutet dies, ausreichend motivierte, engagierte und qualifizierte Praxisanleitende in den Verwaltungen vorzuhalten. Diese Praxisanleitenden müssen die Kompetenz haben, innovative Modelle in der Praxisausbildung „fahren zu können“. Eine gute (Praxis-)Ausbildung strahlt über den Einzelfall hinaus. Das Image der Verwaltung wird verbessert, und dies wirkt sich dann wiederum auf die Rekrutierung der Nachwuchskräfte aus.

*Prof. Holger Weidemann*